Ausweise

Neue Passgebühren ab 1. November 2005
Nach der Änderung der Passgebührenverordnung (BGBl. 2005 Nr. 48) gelten folgende Gebühren ab 1.11.2005

Personalausweis
Notwendige Unterlagen zum Antrag: 1 Passbild (nicht älter als 1 Jahr)
Gebühren:
26. Lebensjahr nicht vollendet: 8 Euro
26. Lebensjahr vollendet: 8 Euro
Wartezeit mind. ca. 3 Wochen

Reisepass
Notwendige Unterlagen zum Antrag: 1 Passbild entsprechend den Vorschriften der Bundesdruckerei.

Gebühren:

26. Lebensjahr nicht vollendet:	EU-Reisepass, 32 Seiten: 37,50 Euro
	EU-Reisepass, 48 Seiten: 59,50 Euro
	EU-Reisepass, 32 Seiten – Express: 64,50 Euro
	EU-Reisepass, 48 Seiten – Express: 86,50 Euro
26. Lebensjahr vollendet:	EU-Reisepass, 32 Seiten: 59 Euro
	EU-Reisepass, 48 Seiten: 81 Euro
	EU-Reisepass, 32 Seiten – Express: 86 Euro
	EU-Reisepass, 48 Seiten – Express: 108 Euro

Ein Expresspass kann innerhalb 72 Stunden bestellt werden.

Kinderreisepass
Notwendige Unterlagen zum Antrag: 1 Passbild (nicht älter als 1 Jahr),
Neu: Auch beim Kinderreisepass sind Größe und Augenfarbe des Kindes erforderlich.
Ab dem 10. Geburtstag ist außerdem die Unterschrift des Kindes erforderlich.

Gebühren: 13 Euro, Verlängerung 6 Euro

Vorläufiger Personalausweis:
Notwendige Unterlagen zum Antrag: 1 Passbild (nicht älter als 1 Jahr)
Gebühren: 8 Euro
Wartezeit: keine
Gültigkeit: 3 Monate

Vorläufiger Reisepass:
Notwendige Unterlagen zum Antrag: 1 Passbild entsprechend den Vorschriften der Bundesdruckerei.
Gebühren: 26 Euro
Wartezeit: keine
Gültigkeit: 1 Jahr